

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

**Aufbaulehrgang für Absolventinnen und Absolventen der
Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation**

FAB 25



© Lebenshilfe/David Maurer



245525

Zielsetzung

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ zum 01. Juli 2001 und deren Novellierung zum 13. Dezember 2016 gibt es eine bundeseinheitliche Regelung für diese Qualifizierung.

Der Aufbaulehrgang bietet Fachkräften, die bereits die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) oder einen vergleichbaren Abschluss erfolgreich absolviert haben, die Möglichkeit, die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ abzulegen.

Mit Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmende die Ausbildereignung nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes. Zudem wurde von der Kultusministerkonferenz im September 2015 der Beschluss gefasst, dass Teilnehmende, die den Abschluss zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung nachweisen, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Über die Zulassung zu einem Studium entscheiden dann die Hochschulen.

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung wirken mit bei der Planung, Gestaltung und Durchführung berufsbildender, lernförderlicher und arbeitspädagogischer Maßnahmen für Menschen mit geistiger, psychischer und/oder körperlicher Behinderung. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung auf das Arbeitsleben vorzubereiten, zu begleiten und eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Es gilt, Arbeitssituationen individuell anzupassen und weiterzuentwickeln.

Durch die Weiterbildung sollen über die im Ausbildungsberuf und in der SPZ erworbenen Fähigkeiten hinaus folgende Schlüsselqualifikationen erlangt bzw. vertieft werden:

- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenzen, wie z.B. Ausbildungsplanung und Umsetzung, Organisation von Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen
- Kommunikative Kompetenzen, wie z.B. Gesprächsführung, Feedback-Kultur und aktives Zuhören
- Soziale Kompetenzen, wie z.B. Konflikt- und Problemlösungsverhalten, Teamfähigkeit, Führungstechniken
- Technische und organisatorische Kompetenzen, wie z.B. fachspezifisches Wissen, technisches Verständnis, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kompetenzen

Der Lehrgang bietet neben den genannten Inhalten auch immer wieder Gelegenheit zur Selbstreflexion und zum Austausch.

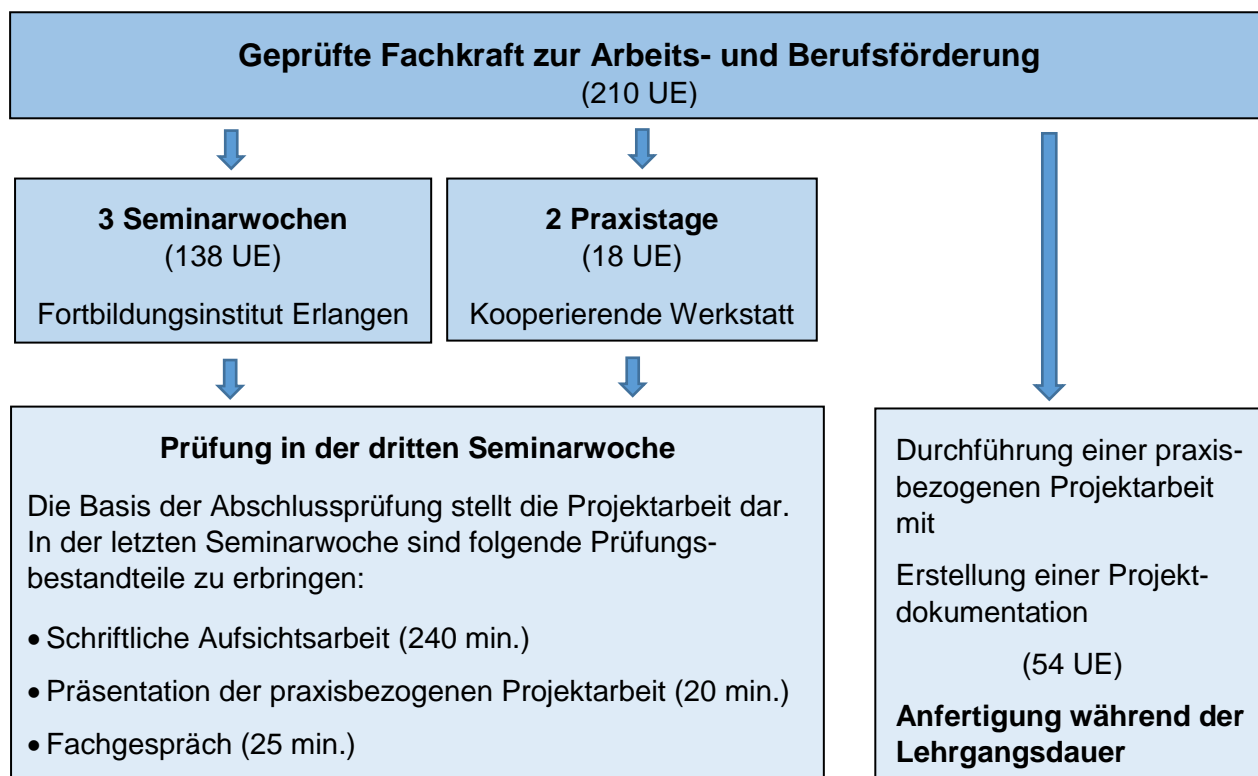
Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen

Absolventinnen und Absolventen der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (§ 9 WVO).

Zugelassen zum Lehrgang werden Interessierte, die Folgendes nachweisen:

| | | | | | | |
|--|-------------|---|-------------|--|-------------|-----------------------------------|
| Pflichtvoraussetzung: Aktuelle Anstellung in einer WfbM und erfolgreich abgeschlossene SPZ | | | | | | |
| Erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (inkl. Heilberufe) | ODER | 3-Jährige Ausbildung in einem Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen | ODER | Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium | ODER | Mindestens 6-jährige Berufspraxis |
| + 2 Jahre Berufserfahrung in diesem Beruf | | | | | | |
| Pflichtvoraussetzung: 6-monatige Berufspraxis mit Erledigung wesentlicher Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung | | | | | | |

Aufbaulehrgang zur Geprüften Fachkraft im Überblick



| | |
|------------------------------|---|
| Seminarzeiten: Montag | 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr |

Termine

1. Lehrgangswoche: ~~11.11. – 15.11.2024~~ **25.11. – 29.11.2024**
2. Lehrgangswoche: 10.02. – 14.02.2025
3. Lehrgangswoche: 30.06. – 04.07.2025

Der Termin sowie der Ort für die beiden Praxistage werden in der ersten Lehrgangswoche bekanntgegeben.

Vorbereitung auf den Lehrgang / Schriftliche Darstellung

Neben den unter *Curriculum* aufgeführten Themen der einzelnen Seminare bringen die Teilnehmenden eigene Fragestellungen und Themenwünsche in den Lehrgang mit ein. Fünf Wochen vor Seminarstart sendet jeder Teilnehmende eine schriftliche Darstellung, die sich mit einer aktuellen Frage, Aufgabe, Anforderung, Problem oder Ähnlichem aus der beruflichen Situation oder aber der WfbM-Situation befasst, beim Fortbildungsinstitut ein.

Basierend auf diesen Darstellungen und Teilnehmendenwünschen finden weitere, praxisnahe Themen Eingang ins Curriculum und der Lehrgang erhält so einen hohen Praxisbezug.

Curriculum / Lehrgangsinhalte

Das Curriculum, die einzelnen Themen sowie die Durchführung orientieren sich an der Fortbildungsprüfungsverordnung (§§ 3-7 GFABPrV), den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM, der aktuellen Situation der Werkstätten sowie an der Alltagssituation und der beruflichen Praxis der Fachkräfte.

Die Lehrgangsinhalte umfassen folgende Handlungsbereiche, die fachübergreifend vermittelt werden:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Weitere Schwerpunkte bilden die aktuellen Fragen und Wünsche der Lehrgangsteilnehmenden sowie die in Form der schriftlichen Darstellungen eingebrachten Themen.

Methoden / Dozentinnen und Dozenten

Die Lehrgangsinhalte der Handlungsbereiche werden durch Fachdozentinnen und Fachdozenten vermittelt. Alle Dozentinnen und Dozenten besitzen eine langjährige Berufspraxis und Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz können sie schnell auf aktuelle Änderungen und konkrete Teilnehmendenbedarfe eingehen.

Im Aufbaulehrgang orientieren sich die Arbeitsformen, ebenso wie in der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation, an den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht die Praxisorientierung mit den Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und praktischen Erfordernissen der Teilnehmenden in ihrer Arbeit.

Um eine optimale Übertragung des Gelernten in die Praxis sicherzustellen, werden Themenschwerpunkte durch Fallstudien und bereichsübergreifende, situationsbezogene, praktische Fachaufgaben miteinander verknüpft. Neben der Intensivierung des fachlichen Überblicks soll auf diesem Weg die Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz gefördert und praxisnah vertieft werden.

Praxistage

Neben den drei Seminarwochen finden zwei Praxistage in einer kooperierenden Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Inklusionsunternehmen in Bayern statt.

Die Praxistage bieten prozessbegleitende Beratung, zielorientierte Anleitung und handlungsorientiertes Training. Ziel ist die Reflexion und Optimierung des persönlichen und beruflichen Handelns sowie die Bearbeitung konkreter Frage- und Problemstellungen.

Mentorinnen und Mentoren

Eine hilfreiche Ergänzung und Begleitung der Lernprozesse stellt die Zusammenarbeit des Teilnehmenden mit der eigenen Werkstatt und die Zusammenarbeit mit einer Mentorin bzw. einem Mentor dar.

Unter einer Mentorin bzw. einem Mentor wird im Zusammenhang dieser Lehrgangreihe eine Person verstanden, die der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner bei z.B. fachlichen Fragen zur Verfügung steht und auch mit den spezifischen Problemen der Einrichtung vertraut ist. Sinnvoll ist auch die Begleitung und Beratung bei der praxisbezogenen Projektarbeit, Unterstützung beim selbstorganisierten Lernen und Hilfestellungen beim persönlichen Praxistransfer.

Die Mentoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes, erfahrene Fachkräfte oder andere kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sein.

Abschluss / Zertifikat

Bestandteile der Prüfung

1. Eine schriftliche Aufsichtsarbeit über folgende Handlungsbereiche (240 min.)
 - Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
 - Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
 - Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
 - Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten
2. Durchführung eines praxisbezogenen Projekts mit Erstellung einer Projektdokumentation
3. Präsentation der praxisbezogenen Projektarbeit (20 min.) mit anschließendem Fachgespräch (25 min.)

Alle Teile der Abschlussprüfung werden einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmende in jedem der Prüfungsteile eine mindestens ausreichende Leistung erbracht hat.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.

Mit Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmende die Ausbildereignung nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes. Zudem wurde von der Kultusministerkonferenz im September 2015 der Beschluss gefasst, dass Teilnehmende, die den Abschluss zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung nachweisen, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Über die Zulassung zu einem Studium entscheiden dann die Hochschulen.

Eine Wiederholung der Prüfung oder einzelner Bestandteile ist gemäß § 15 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABprV) möglich.

Kosten

3 Lehrgangswochen

Lehrgangsgebühren je Seminarwoche: 600,00 €

2 Praxistage

Lehrgangsgebühren je Praxistag: 100,00 €

Prüfungsgebühr (einmalig): 200,00 €

Gesamtkosten der Lehrgangsreihe: **2200,00 €**

Ohne Übernachtung und Verpflegung

Vollverpflegung je Seminarwoche: 237,00 €

Tagesverpflegung je Seminarwoche: 150,50 €

Einzelzimmer je Seminarwoche: 260,00 €

Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Gästehaus des Fortbildungsinstituts. Bei Auslastung der Bettenkapazität ist auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe möglich. Die Differenz der Zimmerpreise bei Hotelunterbringung geht zu Lasten des Fortbildungsinstituts.

Die Kosten für die Anreise und Rückfahrt zum jeweiligen Lehrgangsort sowie die Fahrten bei Hotelunterbringung hat der Teilnehmende selbst zu tragen.

Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch. Auf Wunsch kann Frühstück und/oder Abendessen zusätzlich bestellt werden.

Die bei den beiden Praxistagen entstehenden Kosten (Übernachtung, Verpflegung) werden nicht durch das Fortbildungsinstitut in Rechnung gestellt und müssen von den Teilnehmenden vor Ort gezahlt werden.

Fahrtkosten-Anteil für Exkursionen: Betrag nach Umlage.

Anmeldung / Rücktrittsrecht

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung und Prüfung der Aufnahmebedingungen erhält der Teilnehmende eine Bestätigung seiner Zulassung.

Die **verbindliche** Anmeldung muss **spätestens** bis zum **02. September 2024** bei uns eingegangen sein.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis über die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Kopie) oder Zeugnis über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Kopie)
- Nachweis über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!) oder Nachweis über eine sich an die Berufsausbildung / den Hochschulabschluss anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufspraxis in der Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)

Ein Rücktritt von der gebuchten Lehrgangreihe muss in Schriftform vorliegen.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, treten die **Stornobedingungen** entsprechend den Geschäftsbedingungen in Kraft.

Keinerlei Kosten entstehen Ihnen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmenden nach Absprache mit uns benennen.

Kontakt / Anschrift

Lehrgangsleitung

Karolin Piater

Soz.Päd., B.A., Systemische Beratung, M.A

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-61

E-Mail: karolin.piater@lebenshilfe-bayern.de

Andreas Mühling

Wirtschaftspädagoge

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-33

E-Mail: andreas.muehling@lebenshilfe-bayern.de

Lehrgangsorganisation

Manuela Gruber

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-45

E-Mail: manuela.gruber@lebenshilfe-bayern.de

Kontakt

Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. / Fortbildungsinstitut

Kitzinger Str. 6

91056 Erlangen

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-0

Fax: 0 91 31 – 7 54 61-90

E-Mail: fortbildung@lebenshilfe-bayern.de

Internet

www.bildung.lebenshilfe-bayern.de

ANMELDUNG

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V.

Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90

Veranstaltungs-Nr. _____ Veranstaltungs-Termin _____

Veranstaltungs-Titel _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Berufsausbildung _____ Berufspraxisjahre _____

In der WfbM seit _____ Datum SPZ-Abschluss _____

Kopie liegt bei:

Anmeldung über

Dienststelle/Einsatzstelle (Bitte offizielle Firmierung mit Angabe der Rechtsform, z. B. e. V., GmbH)

_____ Rechtsform _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Privatanschrift²

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Rechnungsanschrift

Arbeitgeber

(Falls von Dienststelle/Privatanschrift abweichend)

Dienststelle

Privat

_____ Rechtsform _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Versand aller Lehrgangsunterlagen inkl. Rechnung: Dienststelle Arbeitgeber Privat

Teilnahme **ohne** Übernachtung mit **Tagesverpflegung** (ohne Frühstück und Abendessen)

Teilnahme **mit** Übernachtung und **Vollverpflegung**

Vegetarische Verpflegung gewünscht

Ich bin damit **einverstanden**, dass **Anschrift** und **E-Mail-Adresse** verwendet werden, um mich über Fortbildungsangebote des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern e. V. zu informieren (z. B. Jahresprogramm).

Ja, an Privat Ja, an Dienststelle Nein

Mein Einverständnis kann ich jederzeit **widerrufen**.

Die umseitigen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift der Vertragspartnerin / des Vertragspartners

¹ Freiwillige Angaben für die Seminalgestaltung

² Freiwillige Angabe bei Anmeldung über die Arbeitgeber-/Dienstadresse

Geschäftsbedingungen

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------|-----|--|------|---|------|--|------|---|-------|---|------|---|-------|
| Anmeldung | <p>Die Anmeldung kann schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils gültigen Fassung oder über das Internet erfolgen unter Angabe der Anschrift der Dienststelle/des Arbeitgebers und/oder der Privatanschrift. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da Zusagen zu den Veranstaltungen in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen erfolgen.</p> <p>Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sich ausreichend Teilnehmer/innen anmelden. Ist eine Veranstaltung ausgebucht oder findet nicht statt, werden wir Sie umgehend informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Zusagen zu den Veranstaltungen personengebunden und nicht übertragbar sind. Nach Absprache mit uns können Sie eine Ersatzperson benennen.</p> <p>Die Rechnung erhalten Sie jeweils am Ende einer Lehrgangswochen. Die Lehrgangsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 8 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Teilnehmernamens zu überweisen.</p> <p>Unsere Lehrgangsgebühren und angegebenen Preise für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die steuerliche Aufschlüsselung entnehmen Sie bitte der Rechnung.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Absagen / Änderungen | <p>Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Dozenten.</p> <p>Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen im Laufe des Jahres, z.B. bei Änderungen der MwSt. bzw. des jeweilig gültigen Steuersatzes, behält sich der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. vor, die Veranstaltungsgebühr zu erhöhen. In Ausnahmefällen kann auch ein Dozenten- bzw. Tagungsortwechsel erfolgen; ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Übernachtung | <p>Die Übernachtung erfolgt in Einzelzimmern im Fortbildungsinstitut des Lebenshilfe-Landesverbands Bayern e. V..</p> <p>Bei Auslastung der Bettenkapazität erfolgt auch eine Unterbringung in Hotels; die Kosten für Fahrten zwischen Veranstaltungsort und Hotel sind von den Teilnehmenden zu tragen. Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist möglich. Bei Veranstaltungen außerhalb des Fortbildungsinstituts gelten die Regelungen in den Seminaarausschreibungen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflegung | <p>Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Rücktritt / Stornogebühr | <p>Rücktritte von gebuchten Lehrgängen bzw. Übernachtungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Veranstaltung besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung.</p> <p>Bei Abmeldung berechnen wir folgende Ausfallgebühr:</p> <p>A) Rücktritt von der gesamten Lehrgangsreihe:</p> <table data-bbox="419 1115 1161 1272"><tr><td>Bis Anmeldeschluss</td><td>5 %</td></tr><tr><td>Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen</td><td>25 %</td></tr><tr><td>15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen</td><td>50 %</td></tr><tr><td>14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen</td><td>75 %</td></tr><tr><td>Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung</td><td>100 %</td></tr></table> <p>der Lehrgangsgebühr jeder weiteren Lehrgangswochen und Praxisprojekt.</p> <p>B) Rücktritt von einer einzelnen Lehrgangswochen:</p> <table data-bbox="419 1361 1161 1496"><tr><td>Bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr.</td><td>25 %</td></tr><tr><td>Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung</td><td>100 %</td></tr></table> <p>der Lehrgangsgebühr.</p> <p>C) Der Rücktritt von einzelnen Tagen einer Lehrgangswochen wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Für Praxisprojekte/Praxistage/Praxismodule gelten die Stornobedingungen entsprechend.</p> <p>Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.</p> | Bis Anmeldeschluss | 5 % | Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 25 % | 15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 50 % | 14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen | 75 % | Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | Bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr. | 25 % | Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % |
| Bis Anmeldeschluss | 5 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bis 31 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 25 % | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 - 30 Tage vor Beginn der Lehrgangswochen | 50 % | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 Tage bis Beginn der Lehrgangswochen | 75 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bis letzter Werktag vor Beginn der Lehrgangswochen der Lehrgangsgebühr. | 25 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung | 100 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenschutz | <p>Mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefon- bzw. Mobilfunknummer sowie E-Mail-Adresse) vom Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Fortbildung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben verarbeitet und übermittelt werden. Es wird auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit, jederzeitige Widerrufbarkeit etwaiger Einwilligungen sowie auf ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hingewiesen.</p> <p>Kontakt: datenschutz@lebenshilfe-bayern.de</p> <p>Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftung / Gerichtsstand | <p>Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind.</p> <p>Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V. oder seinen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern schuldhaft verursacht.</p> <p>Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, sofern dies gesetzlich zulässig ist, der Geschäftssitz der Lebenshilfe Bayern e. V. in Erlangen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |